IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1814
KR.Nr. I 0215/2026 (DDI)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Ausstieg aus der Prostitution/Sexarbeit und berufliche Neuorientierung
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Gemäss Schätzungen sind in der Schweiz rund 20'000 Menschen in der Prostitution/Sexarbeit tätig (siehe z.B. Bericht Bundesrat 2015 «Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung»). Sie erleben oft Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt sowie vielfältige Folgeprobleme wie psychische Störungen und Traumafolgen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Drogenmissbrauch usw.
Eine umfangreiche Studie vom Europaparlament «Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter» (von 2014) weist aus, dass Menschen in der Prostitution/Sexarbeit grossmehrheitlich (89 %) aussteigen und sich beruflich neu orientieren würden, wenn sie eine valable Alternative hätten (siehe Seite 19 im Bericht). Ein kürzlich veröffentlichter Bericht in der Basler Zeitung unterstreicht diese These.
Gemäss der Erfahrung von spezialisierten Organisationen und Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen ist der Ausstieg für viele Menschen aus der Prostitution/Sexarbeit aus eigener Kraft jedoch sehr schwierig bis unmöglich. Selbst wenn sie im strafrechtlichen Sinne nicht als Opfer von Menschenhandel gelten, sind Betroffene oft in vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten gefangen.
Damit solche Angebote funktionieren, müsste ein umfassender Case-Management-Ansatz gewählt werden, welcher unter anderem folgende Elemente abdecken sollte (je nach Situation und Bedarf): psychosoziale Begleitung der Betroffenen; Beratung bei der beruflichen Neuorientierung (Abklärung von Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Stellensuche und Jobcoaching); Unterstützung beim Spracherwerb; Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status; administrative Unterstützung (Sozialversicherungen, Steuern, persönliche Finanzen etc.); juristische Beratung (Opferhilfe, Schuldenberatung, medizinische und psychologische Angebote); Rückkehrhilfe ins Heimatland; Angebot von Notwohnungen und Unterstützung bei der Wohnungssuche; finanzielle Überbrückungshilfe.
2022 forderte im eidgenössischen Parlament die Motion 22.3980 für die ganze Schweiz «Wirksame Ausstiegsprogramme zur beruflichen und sozialen Neuorientierung für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen».
Sowohl seitens Bundesrats wie auch im National- und Ständerat bestand breiter Konsens, dass es solche behördlich unterstützten Programme braucht. So schrieb der Bundesrat in seiner Antwort: «Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion, dass ausstiegswillige Sexarbeitende unterstützt werden sollten. Er verweist auch auf den umfangreichen Bericht, den er 2015 (…) erarbeitet hat. Der Bericht empfahl u.a. die Förderung von Ausstiegshilfen. Für die Regelung der Prostitution sind in der Schweiz jedoch primär die Kantone zuständig.»
Der Nationalrat nahm die Motion an, doch der Ständerat lehnte 2024 die Motion ab, wie der Bundesrat mit der Begründung, dass dafür die Kantone zuständig seien. Seit diesem Entscheid sind zwei Jahre vergangen. Einzelne Kantone wurden aktiv – allen voran der Kanton Bern, welcher per Anfang 2025 einen «Rahmenleistungsvertrag betreffend Ausstiegsberatung und -begleitung für Menschen im Prostitutionsgewerbe» mit Rahab Bern, einem Arbeitszweig der Stiftung Heilsarmee Schweiz, abgeschlossen hat. Nach Bern hat Basel-Stadt ein ähnliches Modell be-

schlossen. Gewisse finanzielle Unterstützung an Nichtregierungsorganisationen für Ausstiegsbegleitung bezahlt auch der Kanton Zürich.
Der Kanton Solothurn ist noch nicht so weit. Dabei ist im Kanton Solothurn aufgrund seiner Position als nationaler Verkehrsknotenpunk das Gewerbe vergleichsweise stark präsent.
Vgl. hierzu auch den BaZ-Artikel vom 9. August 2026 «Ich habe keine einzige Frau gesehen, die das freiwillig macht».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, wie dies die eidgenössischen Räte bekräftigt haben, dass es solche behördlich unterstützten Angebote braucht, da ein Ausstieg für betroffene Personen ansonsten schwierig bis unmöglich ist (mit Begründung)?
2. Gibt es im Kanton Solothurn aktuell Unterstützung für Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen, welche sich einen Ausstieg wünschen? Wenn ja, in welcher Form? Hält der Regierungsrat die bestehenden Angebote für bedarfsgerecht und wirksam?
3. Der Ständerat hat die erwähnte Motion 22.3980 mit dem Argument abgelehnt, die Kantone seien zuständig. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat seit diesem Entscheid (zusätzlich) ergriffen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, (zusätzliche) Unterstützungsmassnahmen anzubieten wie dies einzelne Kantone – insbesondere der Kanton Bern – bereits umsetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Wenn Sexarbeitende bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt werden, weil dies ihr Wunsch ist, dann ist es wichtig, dass sie ermächtigt werden und dass dadurch nicht neue Abhängigkeiten geschaffen werden. Die Integration in den Arbeitsmarkt kann sehr anspruchsvoll sein, insbesondere wenn sprachliche und/oder fachliche Kompetenzen für besser bezahlte Stellen fehlen. Wenn Sexarbeitende im nächsten prekären Arbeitsbereich landen und zusätzlich Sozialhilfe beziehen müssen, kann diese negative Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus und/oder einen allfälligen Familiennachzug haben. Die Rückkehr in die Sexarbeit kann dann für die Betroffenen die bessere Lösung sein, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich und die Familie zu versorgen.

Selbstbestimmte Sexarbeit ist möglich und bedeutet, dass Sexarbeitende selbst entscheiden können, welche Dienstleistungen sie anbieten, welche Freier sie bedienen, wieviel ihre Dienstleistung kostet und dass sie frei über ihren Lohn verfügen können. Sexarbeit kann eine Möglichkeit sein, ökonomisch unabhängig zu leben. Sexarbeit kann aber auch dann selbstbestimmt sein, wenn sie aufgrund mangelnder Alternativen ausgeübt wird.

Sexarbeit und Menschenhandel sind klar zu unterscheiden. Menschenhandel ist eine schwere Straftat. Personen, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind, haben Anspruch auf Leistungen gemäss Opferhilfegesetz. Für Opfer von Menschenhandel gibt es spezialisierte Beratungsstellen und Unterbringungsmöglichkeiten. Der Kanton Solothurn engagiert sich seit vielen Jahren stark im Kampf gegen den Menschenhandel.

Im Auftrag des Kantons Solothurn werden Sexarbeitende im Kanton Solothurn durch die Fachstelle Lysistrada beraten und begleitet. Es besteht eine Leistungsvereinbarung, welche mit RRB Nr. 2025/2123 vom 16. Dezember 2025 für die Jahre 2026 bis 2029 erneut verlängert wurde.

Lysistrada ist ein konfessionell und politisch unabhängiger Verein, welcher Sexarbeitende unabhängig der sexuellen Orientierung, der Herkunft, des sozialen und rechtlichen Status, der Religion und der Lebensform unterstützt und sich in der Öffentlichkeit anwaltschaftlich für ihre Anliegen einsetzt. Das Engagement von Lysistrada zielt auf bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, mehr Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz für Sexarbeitende.

Lysistrada hat konkret den Auftrag, mittels aufsuchender Sozialarbeit rechtliche und soziale Kurzberatungen anzubieten und Sexarbeitende zu begleiten. Dabei stehen nebst den Arbeits- und Lebensbedingungen, die Gesundheitsförderung und die Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten im Fokus.

Lysistrada ist einmal pro Monat in allen Etablissements und bis zu zweimal pro Monat auf dem Strassenstrich präsent. Lysistrada berät und informiert die Sexarbeitenden zu rechtlichen und sozialen Fragen (Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Ehe- und Familienrecht, Opferhilfe etc.) und triagiert die Sexarbeitenden bedarfsgerecht an andere Fach- und Beratungsstellen. Ziel ist es, dass die Sexarbeitenden ihre Rechte und Pflichten kennen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten können, wenn es nötig ist und sie dies wollen.

Lysistrada ist mit den Fach- und Beratungsstellen im Kanton Solothurn gut vernetzt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, wie dies die eidgenössischen Räte bekräftigt haben, dass es solche behördlich unterstützten Angebote braucht, da ein Ausstieg für betroffene Personen ansonsten schwierig bis unmöglich ist (mit Begründung)?

Sexarbeitende werden stigmatisiert und diskriminiert. Wenn bekannt ist, dass eine Person in der Sexarbeit tätig ist oder war, ist es wahrscheinlich, dass sich nur mit Mühe eine Wohnung oder eine andere Stelle findet. Eine berufliche Neuorientierung ist für Sexarbeitende mit hohen Hürden verbunden. Nebst der Stigmatisierung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, ist ein allfälliger unsicherer Aufenthaltsstatus, mangelnde Ausbildung, nicht anerkannte Qualifikationen oder fehlende Sprachkenntnisse zu nennen.

Der Regierungsrat hält es aus diesen Gründen für wichtig, dass es Beratungs- und Unterstützungsangebote für Sexarbeitende gibt, nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit einer allfälligen beruflichen Neuorientierung.

3.2.2 Zu Frage 2:

Gibt es im Kanton Solothurn aktuell Unterstützung für Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen, welche sich einen Ausstieg wünschen? Wenn ja, in welcher Form? Hält der Regierungsrat die bestehenden Angebote für bedarfsgerecht und wirksam?

Die Fachstelle Lysistrada berät und unterstützt Sexarbeitende im Kanton Solothurn zu sozialen, rechtlichen und gesundheitlichen Themen. Dabei werden im Rahmen der Möglichkeiten auch jährlich ein paar Sexarbeitende beraten und unterstützt, welche sich beruflich neu orientieren wollen. Lysistrada unterstützt sie beispielsweise dabei, einen Lebenslauf zu erstellen und die Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen. Die Personen werden ausserdem bedarfsgerecht an

weitere zuständige Fach- und Beratungsstellen triagiert. Die Inanspruchnahme ist von den Sexarbeitenden selbstgewählt und freiwillig.

Der Regierungsrat hält das bestehende Angebot für bedarfsgerecht. Lysistrada hat die nötige hohe Fachlichkeit, langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Sexarbeitenden und ist regional und überregional sehr gut mit einschlägigen Fach- und Beratungsstellen vernetzt. Die im Vorstosstext genannten Angebote bestehen und die Sexarbeitenden werden entsprechend an sie triagiert.

Es ist nicht bekannt, wie viele Sexarbeitende aus dem Kanton Solothurn, welche sich beruflich neu orientieren wollen, tatsächlich kurz-, mittel- und langfristig nicht mehr in der Sexarbeit tätig sind. Die berufliche Neuorientierung ist für Sexarbeitende komplex und gelingt oft nicht beim ersten Versuch. Die Wirksamkeit von sogenannten Ausstiegsprogrammen ist zudem nur schwer messbar.

3.2.3 Zu Frage 3:

Der Ständerat hat die erwähnte Motion 22.3980 mit dem Argument abgelehnt, die Kantone seien zuständig. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat seit diesem Entscheid (zusätzlich) ergriffen?

Der Regierungsrat hat seit der Ablehnung der Motion 22.3980 keine zusätzlichen Massnahmen bezüglich beruflicher Neuorientierung von Sexarbeitenden im Kanton Solothurn ergriffen. Bezüglich des bestehenden Angebots wird auf die obenstehenden Ausführungen in den Vorbemerkungen und zu Frage 2 verwiesen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist der Regierungsrat bereit, (zusätzliche) Unterstützungsmassnahmen anzubieten wie dies einzelne Kantone – insbesondere der Kanton Bern – bereits umsetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Regierungsrat plant keine zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen für Sexarbeitende, welche sich beruflich neu orientieren wollen.

Die Personen werden bereits heute im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten beraten, unterstützt und an die im Vorstosstext genannten Angebote der Regelstruktur triagiert. Das Angebot von Lysistrada basiert bereits heute auf den konkreten Bedürfnissen der Sexarbeitenden und bietet ihnen die nötige niederschwellige und flexible Beratung und Einzelfallbegleitung.

Ein Grossteil der Personen, welche in der Sexarbeit tätig sind, sind Migrantinnen oder Migranten. Viele davon stammen aus dem Schengenraum und arbeiten 90 Tage pro Jahr in der Schweiz. Innerhalb dieser 90 Tage sind sie oft in verschiedenen Kantonen tätig. Durch die Sexarbeit können sie Geld verdienen und ihre Familien im Heimatland versorgen. Diese Personen haben kein Interesse daran, längerfristig in der Schweiz zu verweilen.

Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die staatliche Finanzierung einer Fachstelle wie Lysistrada, welche die Sexarbeitenden im Kanton zu verschiedenen sozialen, rechtlichen und gesundheitlichen Themen professionell berät, sie unterstützt und sich anwaltschaftlich für sie einsetzt, wichtig ist. Weiter erachtet er es als wichtig, dass auch weiterhin an einer Entstigmatisierung der Sexarbeit und der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden gearbeitet wird.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales; REG, ERB, Admin 2026-057 (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)